

Zur Aktualität des Abolitionismus als Denkweise mit Möglichkeitssinn

Cremer-Schäfer, Helga

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Cremer-Schäfer, H. (2014). Zur Aktualität des Abolitionismus als Denkweise mit Möglichkeitssinn. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 34(132), 91-98. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-52620-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Helga Cremer-Schäfer

Zur Aktualität des Abolitionismus als Denkweise mit Möglichkeitssinn

Allzu radikale politische Bewegungen, die als „vergangene“ gehandelt werden, geraten leicht in Gefahr, nicht mehr oder verkehrt erinnert zu werden. Theoretischen Perspektiven, die mehr oder weniger radikal mit der Logik von Institutionen und mit Alltagslogiken brechen, werden durch Wiedergaben versandet – wenn sie überhaupt noch wahrgenommen werden. Sowohl der politische wie der in den 1980er Jahren entstehende „akademische“ Abolitionismus werden „radikal“ genannt. – Das Etikett trifft ausnahmsweise einen richtigen Punkt.

Beim politischen Abolitionismus handelte es sich historisch um seltsame, moralunternehmerische Befreiungsbewegungen. Den Bewegungen ging es um die Befreiung von Gruppen, die sich gerade nicht in der Bewegung von Bürgerinnen und Bürgern organisiert hatten: Sklaven, Prostituierte und Sträflinge sind die bekanntesten Gruppen, *für die* Abolitionistinnen dehumanisierende Formen der Beherrschung abgeschafft haben wollten. Die bürgerlichen abolitionistischen Bewegungen agierten und dachten radikaler als Reformbewegungen. Am deutlichsten wird das immer noch bei der Anti-Sklaverei-Bewegung und der Bürgerrechtsbewegung der 1960er in den USA. Es ging um eine *gänzliche* Abschaffung von einzelnen Herrschaftstechniken: Um die Abschaffung von Sklaverei, von Knechtschaft, von sexueller Versklavung, von Todesstrafe, von offener, legitimer rassistischer Diskriminierung, später auch um die Abschaffung von Gefängnissen, Lagern und anderen geschlossenen Anstalten. Mit Recht werden den inzwischen für beendet erklärten und zur Geschichte gezählten abolitionistischen Bewegungen Verbindungen zum Liberalismus, zu anarchistischen Bewegungen und zum Sozialismus nachgesagt. Mit Ausnahme der Idee und Politik einer „gefängnislosen Gesellschaft“ (so das explizite Ziel des noch sozialistisch zu nennenden österreichischen Justizministers Christian Broda (1916-1987), gilt die gänzliche Abschaffung von rechtlich legitimierten, staatlich oder privat organisierten dehumanisierenden und daher *inhumanen* und in einer Demokra-

tie nicht zu dulddenden Herrschaftstechniken als eine legitime Staatskritik und eine legitime (Teil-)Aufhebung des Staates durch „negative Reformen“. – So hat der norwegische Sozialwissenschaftler Thomas Mathiesen die abolitionistische Haltung eines „Saying No!“ zum Gefängnisssystem verallgemeinert.

Die Wahlverwandtschaft der Bewegung zur „Abschaffung der geschlossenen Unterbringung“ zu abolitionistischen Bewegungen ist offensichtlich – gleichwohl blieben die gegenseitigen Bezugnahmen öffentlich sowohl in den 1980er Jahren und noch mehr heute wenig sichtbar. Das betrifft sowohl die politische Seite wie die theoretische Perspektive von Abolitionismus. Soweit ich die Argumente für die Abschaffung der geschlossenen Heime und die Argumente der Abolitionisten für „negative Reformen“ im Bereich des Strafrechts und reflexive Kritik als Arbeitsweise in den Sozialwissenschaften überblicke, handelte es sich um *zu* arbeitsteilig entwickelte Argumente. Dass aus einer notwendigen Arbeitsteilung leicht ein Nicht-Mehr-Wahrnehmen, ein Aus-den-Augen-Verlieren von Wahlverwandten werden kann, haben mir nicht zuletzt die nur wenig zeitversetzt geführten Kontroversen um die Politik mit den geschlossenen Heimen und eine immer noch aktuelle Diskussion im Kriminologischen Journal aus dem Jahr 2008 (KrimJ, Heft I, Schwerpunkt: „Ist das Gefängnis noch zu retten?“) um die „Rehabilitierung“ von Gefängnis, Abschiebungshaft, dem „backlash“ der Gefängnisstrafen gezeigt. Der Konflikt und die Argumente sind in aktuellen Heften der WIDERSPRÜCHE ausführlich dokumentiert (WIDERSPRÜCHE 129, 2013: „Wem hilft die Kinder- und Jugendhilfe? I Gegebene Antworten und aktuelle Kontroversen“ und WIDERSPRÜCHE 131, 2014: „Wem hilft die Kinder- und Jugendhilfe? II Heimerziehung und Heimerfahrung: Kontinuitäten und Brüche“). Im Kriminologischen Journal initiierten Johannes Feest und Bettina Paul eine Debatte zu Fragen des Abolitionismus und Antworten von (zum Teil ehemals) abolitionistisch denkenden Sozialwissenschaftler*innen. Nach etwa zwanzig stillen Jahren wurde versucht, wieder einen neuen Anfang zu machen – von einigen der Beteiligten des „akademischen“ Abolitionismus.

Um das radikale Potential, das dem politischen und akademischen Abolitionismus zugeschrieben wird, zu entwickeln, um „wiedereingeführte“ gesellschaftlich oder staatlich organisierte Dehumanisierungen erneut abzuschaffen und nicht zuletzt, um „theoretischen Abolitionismus“ als eine Form von Wissenskritik voranzubringen, wäre es förderlich, die parallelen Diskussionsstränge „zusammenzulesen“. Das wäre insgesamt, wie immer, ein großes Projekt. Für den Heftschwerpunkt „kritisch-reflexiv-radikal“ habe ich mir lediglich einen Einstieg mit zwei leichteren Übungen vorgenommen. Zunächst erinnere ich an einige (implizite) anti-hegemoniale Theorien des Abolitionismus, die sich in anderen

sozialen oder professionellen Bewegungen so kaum (mehr) finden. Danach will ich vorschlagen, reflexive Analysen der wissenschaftlichen Wissensproduktion dezidiert mit einer abolitionistischen Perspektive zu verbinden: Welche Begriffs- und Theoriebildung können wir unterlassen, um als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weniger an Herrschaftsarbeit teilzunehmen? Das entsprechende Programm, die Analysen und Vorschläge des Unterlassens könnten „theoretischer Abolitionismus“ genannt werden. Die wissenschaftliche Arbeit besteht in der Weigerung, an verdinglichenden Begriffen und Theorien mitzuarbeiten. Selbstverständlich sind wir damit nicht „herrschaftsfrei“; es wird nur anders als durch das Denken von Alternativen zur staatlichen Strafe (wie z.B. der „Wiederaneignung von Konflikten“ durch Nils Christie) der Möglichkeitssinn befördert.

Abolitionismus – als moralischer Standpunkt mit erstaunlich anti-hegemonialen Implikationen

Es ist zwar riskant, von „dem“ Abolitionismus zu sprechen, aber um zu zeigen, dass auch anders über Gesellschaft und den Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten und Problemen zwischen „Ärgernissen und Lebenskatastrophen“ nachgedacht und Möglichkeitssinn entwickelt werden kann, arbeite ich mit einer Konstruktion. Ich notiere, welche impliziten Theorien über Vergesellschaftung bzw. welche Selbstverständlichkeiten in einem Lernprozess entstanden sind. Ich kann dies nur an dem Beispiel tun, in dem ich mich auskenne: Am Beispiel des wissenschaftlichen Konflikts um die Abschaffung des staatlichen Strafens und der Kategorie „Verbrechen“. Überlegungen zu impliziten Theorien des Abolitionismus entnehme ich einer „Aufforderung zu einer Diskussion“ von Heinz Steiner (1987), der damals „Marx'sche Theorie und Abolitionismus“ zu verbinden vorschlug und die (sozialistische) Antwort der „radical criminology“ auf autoritären Populismus und Thatcherism kritisierte, die das Programm des „confronting crime“ übernahm. „Taking Crime seriously“ durch den „Left Realism“ hieß nicht, die Schädigungen und Konflikte ernst zu nehmen, die Angehörigen der Unterschicht auch durch ihre eigenen Leute angetan wurden, vielmehr bedeute es, das meiste von dem zu übergehen, was Haus- und Fabrikherren, Schuldeneintreiber, Polizei und Justiz, Stadtplaner und Wirtschaftspolitiker gegen die Leute in Anschlag bringen und sich stattdessen auf die frechen bis brutalen Jugendlichen, die prügeln den Ehemänner und die unappetitlichen Junkies und die unheimlichen „Mugger“ zu konzentrieren und endgültige Lösungen des Sicherheitsproblems von der Institution „Verbrechen & Strafe“ zu erwarten bis zu fordern.

Historisch nehmen abolitionistische Bewegungen insofern einen moralischen Standpunkt ein, als sie sich an der bürgerlichen Freiheitsidee orientieren und diese nicht nur aus eigenem Interesse, sondern „für andere“ realisiert haben wollen, die „legal“ nicht als vertragswürdig oder gesellschaftsfähig bestimmt wurden: Sklaven, Prostituierte, Kriminelle, Misfits. Die Orientierung an der Freiheitsidee, erkennbar am Ziel der *gänzlichen* Abschaffung einer inhumanen Herrschaftstechnik, macht einen zentralen Unterschied zu Reformbewegungen. Um die wichtigsten zu wiederholen: es ging um von Sklaverei, Apartheid, Rassismus, staatlich verwaltete Leidzufügung (durch Einkerkering); es ging dabei nicht um bürgerliche Wohltätigkeit, nicht um Verbesserungen von Zwangs- oder Fürsorgerziehung, nicht um effektivere Kontrolle, nicht um Milderungen von staatlich organisierter Leidzufügung, nicht um eine humanere Todesstrafe, sondern um die ersatzlose Abschaffung einer Herrschaftstechnik – bei Sklaverei und Apartheid ist es ein Herrschaftsregime.

Die abolitionistischer Politik zugrundeliegenden Theorien über den Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten und Rechte von Staat und Verwaltung, in das Leben von Bürgern einzugreifen, finden wir nur selten in explizierter Form vor. Besonders selten werden der Möglichkeitssinn und die Erfahrungen benannt, die aus Abolitionismus mehr machen als einen unrealistischen moralischen Standpunkt. Sie sind insbesondere der reflexiven Analysen des „akademischen“ Abolitionismus der 1980er zu entnehmen. Heinz Steinert hat diese Theorien und den Möglichkeitssinn in seiner Diskussionseröffnung expliziert. Ich gebe die Überlegungen nur weiter: Am Beispiel der Abschaffung von Gefängnis und anderen totalen Institutionen wird deutlich, dass für die Radikalität der Forderung nach Abschaffung von Gefängnissen vor allem auch die jahrzehntelange Erfahrung des Scheiterns von Gefängnisreformen spricht: das Gefängnis und jede andere geschlossene Anstalt, die staatliche Strafe und jede andere organisierte Leidzufügung konnten nicht „zur Harmlosigkeit reformiert“ werden.

Gleich wichtig sind mittels Sozialforschung dokumentierte Erfahrungen, dass die Leute Handlungskompetenz herstellen und oft weniger leidvoll „Ärgernisse und Lebenskatastrophen“ bewältigen, als dies im Fall der Übereignung dieser Probleme und Konflikte an Institutionen des Strafrechts der Fall wäre (Hanak/Stehr/Steinert 1989). Zu dem Bild von Gesellschaft gehört die „Tendenz nicht an ‚Lösungen‘ von Problemen zu glauben, schon gar nicht an dauerhafte“ (Steinert 1987: 150). Daher, so die dem Alltagshandeln zugrunde liegende Idee, haben alle (und insbesondere Institutionen) dauernd mit Schwierigkeiten und Konflikten zu leben.

Abolitionismus setzt voraus, so Heinz Steinert weiter, dass Konflikte und „Probleme unter den Bedingungen von Gegenseitigkeit und Solidarität behandelt werden sollten, d.h. von Machtlosigkeit“. Die Bedingungen, Gegenseitigkeit,

Solidarität, einigermaßen ausgeglichene Machtverhältnisse, müssen freilich gesellschaftlich hergestellt werden. Das größte Vertrauen, die notwendige Gegenseitigkeit und Solidarität zu entwickeln, wird den Leuten selbst entgegengebracht. Es handelt sich hier nicht um ein grundloses Vertrauen, sondern um Interpretationen des Alltags, um Interpretationen der Versuche der Leute, sich enteignete Konflikte und Ressourcen (wieder) anzueignen. Strafrecht, integrierenden Institutionen, gerechter Herrschaft, bürokratischen Organisationen und Expertenmacht wird dagegen Skepsis bis Ablehnung entgegengebracht. Die Skepsis ergibt sich nicht nur aus Alltagserfahrung. Die 1980er Jahre waren besonders produktiv, den Möglichkeitssinn des pragmatischen Alltagshandelns sowie der disziplinierten Lebensweise und deren Behinderungen durch Organisationen der Institution *Verbrechen & Strafe* forschend sichtbar zu machen. Die Möglichkeiten mussten nach dieser Phase aktiv ignoriert werden.

Mit das Beste, was die Phase des Fordismus (nach dem Faschismus) hervorgebracht hat, so fasst Heinz Steinert diesen Lernprozess zusammen, ist die Erweiterung von Denk-Möglichkeit über die „Abschaffung“ von ausschließenden, Leid zufügenden und daher dehumanisierenden Herrschaftstechniken. Die politischen „Erfolge“ des Abolitionismus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind sehr schnell aufgezählt, besonders wenn nur national gedacht wird. Ernsthaft ist nur von der Abschaffung der Todesstrafe nach Faschismus und Nationalsozialismus in (fast) allen westeuropäischen Ländern (aber auch nur hier) zu sprechen sowie von der Abschaffung anderer kerkerhafter Einsperrung (wie dem Zucht- und Arbeitshaus). Ein Potential zu radikalen Reformen konnten wir vereinzelt und phasenweise beobachten: z.B. die Begrenzung des Jugendstrafrechts durch eine vorgängige, institutionalisierte Konfliktregulierung in Österreich; die Schließung geschlossener Heime der Jugendhilfe in der BRD – mit einiger Konsequenz im Hamburg und Hessen Anfang der 1980er Jahre und die Enthospitalisierung der Psychiatrie gehören in die kurze Liste. Muss es festgehalten werden, dass die Liste der „funktionalen Äquivalente“, auf die Ordnungspolitiken und der „Kampf gegen Kriminalität“ zurückgegriffen haben, schon zu fordistischen Zeiten wesentlich länger ausfällt? Muss betont werden, dass die punitive Wende (nicht nur im Strafrecht) auf dem Fuße folgte?

Was wir jedenfalls festhalten sollten ist, dass der Fordismus wohl die Ausnahmesituation bleiben wird, in der Weniges von dem, was Herbert Marcuse als „zusätzliche Herrschaft“ bezeichnet hat, ohne funktionale Alternativen aufgegeben werden konnte, weil genügend andere Mittel zur Verfügung standen. Der große Vorteil von Abolition (sei es nur „zusätzlicher Herrschaft“) besteht darin, dass die „Vorratshaltung“ für Herrschaftstechniken erschwert wird, die Palette etwas kleiner

gemacht – und damit die Legitimation einer dehumanisierenden Maßnahme als „ultima ratio“ angegangen werden kann, sogar auf der Basis von Evidenz.

Abolitionismus als Denkweise und reflexive Perspektive

Die gänzliche Abschaffung einer Institution, gar erweitert auf „Herrschaft durch Verdinglichung“, wird heute von keiner sozialen Bewegung getragen; auch historisch haben Abolitionisten eher selten ihr Programm der Abolition erweitert. Die bürgerlichen Moralisten in den Vereinigten Staaten, die sich mit der Institution der Sklaverei nicht abfinden wollten, haben die Abschaffung der Sklaverei mit einem Bürgerkrieg durchgesetzt. Kriege können ohne die Dehumanisierung des Feindes nicht geführt werden. Dieses extreme Beispiel für die Widersprüche des Abolitionismus weist darauf hin, dass Abolitionismus verschiedener Erweiterungen bedarf, um überhaupt von Abschaffung von Herrschaft (ob „zusätzlich“ oder nicht) sprechen zu können. Die Arbeit an Erweiterungen abolitionistischen Denkens kann derzeit vom „akademischen Abolitionismus“ übernommen werden – einfach durch das, was Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Lehre und Sozialforschung tun. Das nicht zuletzt, weil im Bereich von Wissenschaft die Bedingungen der Möglichkeit, aus einer abolitionistischen Perspektive zu denken, trotz der kulturindustriellen Verwertungsbedingungen von Wissensarbeit noch nicht derart verschwunden sind, wie dies in anderen Feldern aufgrund des autoritären Populismus zu beobachten ist. Dokumentationen des widerständigen Nachdenkens reflexiv aufzuarbeiten, gehört zu den „Kernaufgaben“ von Wissenschaft. Jede Liste für ein Programm ist erweiterungsbedürftig, ich will aber den Versuch machen, Dinge zu benennen, für die die Position von Thomas Mathiesen „On saying No!“ und die Konzeption von reflexiver Kritik in den Sozialwissenschaften höchst aktuell sind.

Als Programm des Abolitionismus steht an, konsequent die Möglichkeiten einer Gesellschaft zu denken, die auskommt,

- ...ohne die Institution „Verbrechen & Strafe“,
- ...ohne Ausschließungsregime,
- ...ohne Ausschließung durch Einschließung in all ihren Formen,
- ...ohne institutionelle Diskriminierung durch integrierende Institutionen,
- ...ohne eliminatorische und technische Problemlösungsphantasien.

Wissenschaft ist an all diesen Prozessen beteiligt: von affirmativem Mitmachen, über Verbesserungen, Reformieren, durch Kritik in ihren verschiedenen Formen. Es ist nicht schön, macht viel Arbeit, ist aber keine so große Kunst, aus der als Dokumente/Texte verfügbaren reflexiven Kritik, die sich in den Sozialwissenschaften

ja auch versammelt hat, herauszufinden, was man unterlassen, abschaffen, beenden, gar nicht wieder anfangen und auch nicht modernisieren braucht, um die obige „Ohne-Liste“ zu realisieren. Die Ideen dazu entstehen bei mir selbst aus dem Negativen, aus Herrschafts- und Ideologiekritik, die sich wiederum der Begrifflichkeiten und Analysen der Etikettierungs-Perspektive bedient, um Verdinglichungen zum Zweck der Disziplinierung und Konformierung sowie der sozialen Ausschließung auch im Detail der Reflexion zugänglich zu machen. Welcher Denkweisen sich reflexive Kritik bedienen kann, habe ich kürzlich gemeinsam mit Christine Resch bezogen auf Soziale Arbeit dargestellt (Cremer-Schäfer/Resch 2012).

Aus diesen Ideen sind folgende Praktiken und Übungen entstanden:

- Die ordnungstheoretischen Grundfragen der Sozialwissenschaft beiseite zu legen und Grundfragen befreiungstheoretisch zu reformulieren. D.h. nicht fragen „wie ist soziale Ordnung möglich?“ oder „wie ist die Passung von Individuum und Gesellschaft zu ermöglichen?“, sondern fragen, „wie kann man die Herrschaft, die man gerade an sich selbst und anderen als Ohnmacht und Leiden oder als Entwertung, als Unterdrückung und Ungerechtigkeit erfährt, wieder los werden?“ und: „Wer wird wann durch was und wen daran gehindert, Verdinglichung und Dehumanisierung zurückzuweisen?“
- Die Arbeitsregel, nicht nur Kategorisierungen des Alltags und von Institutionen (bzw. ihren Verwaltungen und Professionellen) zu analysieren, sondern vor allem wissenschaftliche Begriffe als „Etiketten“, als Abstraktion zum Zweck der Verdinglichung von Menschen: mit den unterschiedlichen Folgen von Disziplinierung, institutioneller Diskriminierung und sozialem Ausschluss.
- Unterlassen werden kann die Erfindung von Euphemismen für Zwänge und Zurichtungen, für Kategorien, die „Sachzwängen“ oder „Schlüssellösungen“ nahelegen (so gemeint?) – das gilt besonders für Akronyme.
- Unterlassen werden kann die Übernahme und Eigen-Bildung von zu großen Kategorien, die zwischen kriegerischem Massenmord, Randalen, Kindesmisshandlung, Protest, eliminatorischer Fremdenfeindlichkeit nicht unterscheiden und z.B. alles der „Gewalt“ oder der „Gefährlichkeit“ subsumieren.
- Unterlassen werden kann die Gewohnheit und Förderung von Neigungen, Statistiken für Abbilder von z.B. wirklichen „Gefahren-Wellen“ durch die üblichen Verdächtigen zu halten.
- Ungenutzt bleiben können alle Begriffe, die sich für kulturindustrielle Verwertungen eignen; nur manche, die in der Intellektuellenkonkurrenz oder populistisch eingesetzt werden, braucht man sich nicht enteignen zu lassen.
- Kritisiert, aber ungenutzt bleiben sollten Begriffe und Theorien und ganze Disziplinen, die Phänomen der Verstehbarkeit entziehen, weil sie z.B. mög-

lichst wenig über konkrete Ereignisse, Handlungen und Personen wissen wollen, alles auf ein Merkmal reduzieren oder auf numerische Abstraktionen beziehen. Sie sind nicht brauchbar und können ad acta gelegt werden. Weil dazu alle Devianz-, Gewalt- und Störungsbegriffe gehören, wird der Stapel umfangreich werden.

- Begriffe und Theorien, die die Konflikthaftigkeit unterschlagen und die Vielfältigkeit der Oberbegriffe ignorieren, können ungelesen bleiben; etwas Besseres, die Phänomene verstehbarer und damit verhandelbar zu machen, finden wir allemal.

Kritische Sozialwissenschaft erschwert durch diese Übungen „nur“ die Produktion und die Bevorratung und die Verwaltung von verdinglichenden Etiketten. Sie prüft nur in einer der Antiquiertheit des Menschen und dem Fortschritt der Herrschaftstechniken angemessenen Form den Sinn ihrer Arbeit. Reflexions-schritte bleiben nach Günther Anders überschaubar: „Was ist der Effekt des Effektes der Verwendung des Produktteils, den ich mit-herstelle und dessen Herstellung vorgibt (da sie mich ja beschäftigt), meinem Leben „Sinn“ zu verleihen?“ (Anders 1980: 389). Für eine Mitarbeit an Herrschaft mit gutem Gewissen bleiben die Fragen von Anders sperrig. Die Antworten definieren intellektuelle Arbeit, definieren Wissensarbeit als Arbeit an Nonkonformität und an Nicht-Anpassung. Das ist nicht wenig.

Literatur

- Anders, Günther 1992/1980: Die Antiquiertheit des Menschen Band 2. München
- Cremer-Schäfer, Helga/Resch, Christine 2012: „Reflexive Kritik“. Zur Aktualität einer fast vergessenen Denkweise. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Horlacher, Cornelis/Rathgeb, Kerstin (Hg.): Kritik der Sozialen Arbeit – Kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden, 81-105
- Feest, Johannes/Paul, Bettina 2008: Einige Antworten auf oft gestellte Fragen. In: Kriminologisches Journal 40.Jg., 6-20. (Zusatzmaterial unter: <http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/IKS/KrimInstituteVereinigungenZs/Zusatzmaterial.html>)
- Steinert, Heinz 1987: Marx'sche Theorie und Abolitionismus. Aufforderung zu einer Diskussion. In: Kriminalsoziologische Bibliografie Jg. 14, Heft 56/57, 131-157
- Hanak, Gehard/Steher, Johannes/Steinert, Heinz 1989: Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität. Bielefeld

*Helga Cremer-Schäfer, Goethe-Universität Frankfurt, Fachbereich
Erziehungswissenschaften, Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung,
Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main
E-Mail: Cremer-Schaefer@em.uni-frankfurt.de*